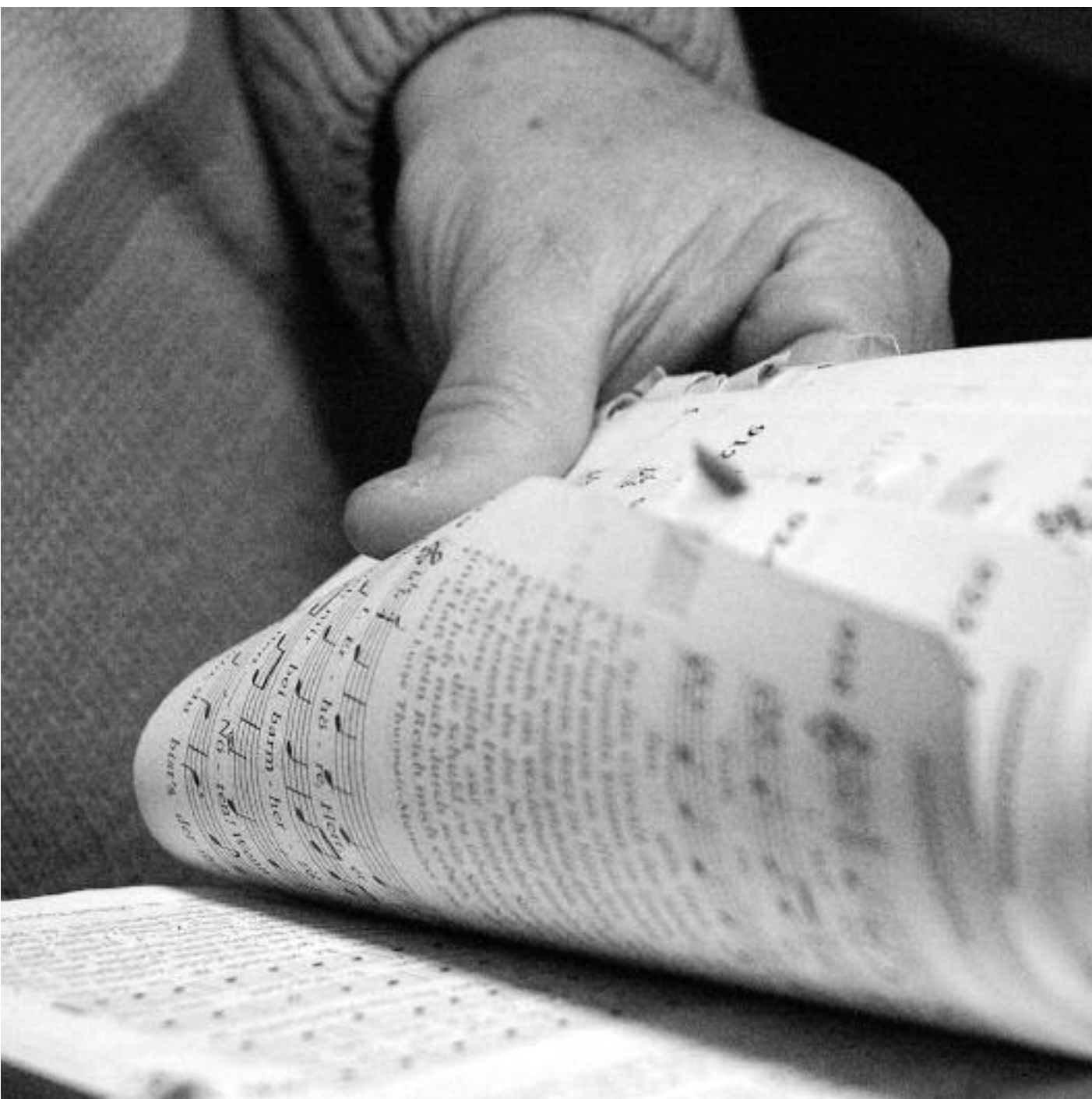




Zukunft gestalten

Begleitheft zur Pfarrgemeinderatsarbeit



Feldkirch, im Jänner 2006

Katholische
Kirche
Vorarlberg



1

KIRCHE		
1.1 Kirche im Wandel		4
1.2 Wahrnehmen und Verstehen der Zeichen der Zeit		5
1.3 Kirche als Volk Gottes und Heilssakrament		6
1.4 Teilnahme aller Getauften an der Sendung der Kirche für die moderne Gesellschaft		7

2

DAS DEKANAT		8
--------------------	--	---



SEELSORGEREGION		
3.1 Begriffserklärung		9
3.2 Identität und Zusammenarbeit		10
3.3 Aufbau von Seelsorgeregionen in der Diözese Feldkirch		10
3.4 Der Pfarrgemeinderat in der Seelsorgeregion		11

3

4

DIE BEDEUTUNG DER PFARRGEMEINDE		
4.1 Vielfältiges Engagement		12
4.2 Gemeinde als Lernort des Glaubens und des Lebens		12



5

LEITUNG DER GEMEINDE		
5.1 Problemstellung		14
5.2 Die Leitung ist ein wichtiger Dienst für jede Gemeinschaft		14
5.3 Leitung in gemeinsamer Verantwortung		15
5.4 Der Dienst des Pfarrers		15

6

DER PFARRGEMEINDERAT		
6.1 Sendung der Kirche		16
6.2 Profil und Mandat des Pfarrgemeinderates		16
6.3 Bischöfliche Anerkennung		16
6.4 Aufgaben		17
6.5 Rechte und Kompetenzen		17

Kirche

1



1.1 KIRCHE IM WANDEL

Die Veränderungen in Gesellschaft, Religiosität und Frömmigkeit haben dazu geführt, dass es in unserer Zeit sehr verschiedene Formen des Zugangs zur Kirche gibt. Angesichts dieses gesellschaftlichen Wandels nimmt auch die Kirche in den Pfarrgemeinden vielerorts eine andere soziale Gestalt an. Die Ortsgemeinden sind gefordert, in der Wirklichkeit, in der sie leben, aufs Neue ihre eigene Identität zu finden.

Der Blick auf die Gesellschaft zeigt ein neues Interesse vieler Menschen an spirituellen Themen und religiösen Erfahrungen. Viele Menschen suchen inmitten zusammenbrechender und zusammengebrochener (auch kirchlicher) Traditionen wieder persönlich nach Spiritualität. Doch diese Suche ereignet sich vielfach außerhalb der etablierten Kirchen. Der Hunger nach einem „Mehr“, das dem alltäglichen banalen Leben eine andere Lebensqualität verleiht und das Verlangen nach schneller Befriedigung religiöser Bedürfnisse gehen so weit, dass sogar Teile der profanen Wirklichkeit (vom Parfum über den Fußball bis zum „Wellness-Tempel“) spirituell-religiös aufgeladen werden. Kirchliche Religiosität hingegen verliert für viele Menschen an Bedeutung.

Für die Kirche folgt daraus, dass auch in den Pfarrgemeinden die persönlichen und gemeinschaftlichen Glaubensquellen neu erschlossen und zur Sprache gebracht werden müssen. Nur so wird auch die Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation möglich. Dazu braucht es eine neue Sprache und neue Orte, an denen Glaubenserfahrungen zum Ausdruck gebracht werden können. Dies kann geschehen, wenn Menschen zusammenkommen, sich mitteilen und sich Zeit dafür nehmen, einander ihre eigenen Glaubensgeschichten zu erzählen.

Der Dienst am Evangelium wird dann fruchtbar, wenn Menschen persönlich entdecken, dass sie Mitarbeiter/innen am Aufbau des Reiches Gottes werden können.

1.2 WAHRNEHMEN UND VERSTEHEN DER ZEICHEN DER ZEIT

In einer Zeit, in der sich so vieles geändert hat und ständig ändert, in der eine unbewusste Ausdünnung und Verdunstung des Glaubens erfolgt, gilt es auch für die Kirche wieder neu, „die Zeichen der Zeit zu erforschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“ (2. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution n.4). Genau das ist ein Auftrag an den „Glaubenssinn“ aller Gläubigen und nicht nur die Aufgabe von Papst, Bischöfen und Priestern, von Theologen/innen und den Hauptamtlichen in der Kirche (vgl. LG 12). So betont Papst Johannes Paul II. in „Familiaris Consortio“, dass die geistliche Unterscheidungsgabe „im Glaubenssinn vollzogen [wird], den der Heilige Geist allen Gläubigen mitteilt ... Die Kirche vollzieht diese ihre evangelische Unterscheidungsgabe also nicht nur durch die Hirten, die im Namen und mit der Vollmacht Christi lehren, sondern auch durch die Laien.“ (FC 9)

Zu erspüren, was in der Kirche heute „an der Zeit ist“, z.B. Ehe, Familie, Sakramente usw. lebendig umzusetzen, ist gemeinsame Aufgabe aller Getauften und Gefirmten. Es geht um die Gestalt der Kirche im jeweiligen Heute und um ihre Gestaltung für das Morgen. Seelsorge, die sich an den Zeichen der Zeit orientiert, knüpft am Leben der Menschen einer bestimmten Zeit an und stellt sich den Lebensfragen dieser Menschen. Sie nimmt ihre „Freude und Hoffnung, ihre Trauer und Angst, besonders die der Armen und Bedrängten aller Art“ (2. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution n.1) wahr. Sie ist solidarisch mit ihnen und möchte sich in ihrem pastoralen Handeln als Anwalt der Freiheit und der Geschwisterlichkeit erweisen.

„Der Mensch ist der Weg der Kirche“ (Johannes Paul II., Redemptor hominis, n. 14). In ihrer Pastoral wendet sich die Kirche nicht nur an ihre Mitglieder, sondern grundsätzlich an alle Menschen, die für einen Dialog über die entscheidenden Fragen menschlichen Lebens offen sind. (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution, n. 2-3).

Die tiefgreifenden Veränderungsprozesse in der Gesellschaft (Familiensituation, multikulturelle Gesellschaft, Islam, Globalisierung, Infragestellung der Würde des Menschen) sind für die Kirche nicht eine Bedrohung ihrer Identität, sondern eine Herausforderung, ihre Sendung in der Welt von heute auf neue Art und Weise zu verwirklichen, ohne ihrem Auftrag am Heil der Welt und des Menschen untreu zu werden. Treue zu diesem Auftrag bedeutet nicht einfach nur eine unveränderte Weiterführung dessen, was bisher die Pastoral gekennzeichnet hat, sondern auch die Fähigkeit zum Wandel und zur ständigen Erneuerung des kirchlichen Lebens. Wir spüren alle sehr deutlich, dass in dieser unserer Kirche auch deshalb nicht alles beim Alten bleiben kann, weil der Geist Gottes in ihr immer wieder neues Leben schafft. „Wenn die Kirche hierzulande bleibt, wie sie ist, wird sie nicht mehr lange am Leben bleiben. Wenn wir weitermachen wie bisher, werden wir nicht mehr lange weitermachen“ (P.M. Zulehner). Gott traut uns Kreativität zu.



Kirche

1.3 KIRCHE ALS VOLK GOTTES UND HEILSSAKRAMENT

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Kirche als „Volk Gottes“ beschrieben. Sie weiß sich auf ihrem Weg durch die Zeit „mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden“ (Pastoralkonstitution, n.1) Sie „tritt in die menschliche Geschichte ein. Auf ihrem Weg durch Prüfungen und Trübsal wird die Kirche durch die Kraft der ihr vom Herrn verheißenen Gnade Gottes gestärkt, damit sie in der Schwachheit des Fleisches nicht abfalle von der vollkommenen Treue.“ (Kirchenkonstitution, n .9).

In Treue zum Wort und Weg Jesu versteht sich die Kirche als Gemeinschaft von Frauen und Männern, die aus dem Glauben an den auferweckten Christus leben und aus dieser Hoffnung heraus das persönliche und gesellschaftliche Leben gestalten. Wo Menschen miteinander an Jesus Christus und sein Evangelium glauben und aus diesem Glauben heraus ihr Leben zu gestalten versuchen, entsteht etwas Neues, neues Leben, neue Hoffnung, ein neues Miteinander, eine Gemeinschaft, die uns im Heiligen Geist geschenkt wird. Beweis hierfür sind zahlreiche private Initiativen, die aus christlichem Geist spontan geschehen.

„Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG1). Sie ist sichtbares und greifbares, in lebensnahen Symbolen und in Leben spendenden Handlungen erlebbares Zeichen des Heils und der Heilung für die Menschen. Aus Umkehr zum Evangelium und Wandlung des Verhaltens im Geist Jesu entsteht Reich Gottes.

In ihr ist, weil sie als Volk Gottes zusammengerufen wird und aus der Kraft des Heiligen Geistes lebt, lebendige Gemeinschaft (Koinonie) möglich und erfahrbar. Christliche Gemeinde ist Zeugnis gebende Gemeinde (Martyrie), deren Leben aus der Verkündigung des Wortes Gottes entsteht. Sie feiert ihren Glauben an Tod und Auferstehung Jesu (Liturgie). Sie ist nicht für sich selber da, sondern steht im Dienst an den Menschen und an der Gesellschaft (Diakonie).

Gemeinschaft, Verkündigung, Gottesbegegnung und Weltverantwortung: Diese Grundvollzüge christlicher Gemeinde verwirklichen sich nicht – wie in einem geschlossenen System – nur im Binnenraum der Kirche. Sie wirken in die Welt hinein und sind eine Einladung Jesu, der gekommen ist, damit die Menschen das Leben haben und es in Fülle haben (Vgl. Jo 10,10).

Die Glaubensgemeinschaft, die Ortsgemeinde, ist nicht Selbstzweck. Sie ist wichtig, insofern sie die Botschaft des befreienden Handelns Gottes in sich trägt. Aber sie hat den Auftrag, aus sich selbst heraus zu treten und Instrument und Zeichen des Heils zu sein für die Welt. Das verlangt im besonderen von den Menschen, die Verantwortung tragen, dass sie miteinander darüber reden und beraten und auf die Entwicklungen achten, die sich in Kirche und Gesellschaft ereignen.

1.4 TEILNAHME ALLER GETAUFTEN AN DER SENDUNG DER KIRCHE FÜR DIE MODERNE GESELLSCHAFT

Jeder Gläubige ist durch die Taufe und Firmung mit dem Geist Gottes begabt. Die Offenbarung ist dem ganzen Volk Gottes geschenkt und kann nur im gemeinsamen Bemühen in jeder Zeit wieder neu empfangen und in verschiedenen Lebenswelten angeeignet und tiefer verstanden werden.

Das 2. Vatikanische Konzil lehrt ausdrücklich, dass es einen Fortschritt im Verstehen der Offenbarung gibt, zu dem alle im Volk Gottes ihren Beitrag leisten: „Es wächst das Verständnis der überlieferten Dinge und Worte durch das Nachsinnen und Studium der Gläubigen, die sie in ihrem Herzen erwägen, durch innere Einsicht, die aus geistlicher Erfahrung stammt“ (Konstitution über die göttliche Offenbarung, n.8).

Das Konzil spricht von einer geistlichen Erfahrung! Es tut dies aus der Überzeugung heraus, dass der Geist Gottes in den Herzen der Getauften wirkt, die damit in der Kirche und für die Kirche Wichtiges zu sagen haben.

Das Apostolat der Laien ist, wie das Konzil sagt, „Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt [...] Die Laien sind besonders dazu berufen, die Kirche an jenen Stellen [...] anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann.

So ist jeder Laie kraft der ihm geschenkten Gaben zugleich Zeuge und lebendiges Werkzeug der Sendung der Kirche selbst“ (Kirchenkonstitution, n.33; vgl. auch Dekret über das Apostolat der Laien, n.3).

Weil alle Glieder des Volkes Gottes je eigene Charismen empfangen haben, „erwächst jedem Glaubenden das Recht und die Pflicht, sie in Kirche und Welt zum Wohl der Menschen und zum Aufbau der Kirche zu gebrauchen“ (Laiendekret, n.3). Deshalb ist auch im Kirchenrecht ausdrücklich festgelegt, dass alle Gläubigen die Pflicht und das Recht haben, „dazu beizutragen, dass die göttliche Heilsbotschaft immer mehr zu allen Menschen aller Zeiten auf der ganzen Welt gelangt“ (Can. 211). Die Kleriker aber, so bestimmt das Kirchenrecht, „haben die Sendung anzuerkennen und zu fördern, welche die Laien, jeder zu seinem Teil, in Kirche und Welt ausüben“ (Can. 275, §2).

Das Volk Gottes nimmt auch teil an dem prophetischen Amt Christi (vgl. Kirchenkonstitution n. 12). Sein Beitrag ist deshalb unverzichtbar im Ringen um eine neue Gestalt von Kirche.

Diese theologischen und kirchenrechtlichen Vorgaben geben uns Mut, den vielen Aufgaben, die Frauen und Männer, Ältere und Jüngere in unseren Pfarrgemeinden wahrnehmen, mit neuer Wertschätzung und Dankbarkeit zu begegnen.

Das Dekanat

In der künftigen Pastoral ist auf allen Ebenen der Seelsorge Koordination und Kooperation unerlässlich und selbstverständlich. Dem Dekanat als wichtige organisatorische Bezugsgröße auf mittlerer Ebene fällt dabei eine entscheidende Rolle zu, wie sie im CIC in Can. 553 bis 555 festgelegt ist.

2





3

3.1 BEGRIFFSERKLÄRUNG

Die Seelsorge benötigt tragende Strukturen, durch die sie organisiert und koordiniert wird. Sie richtet sich von jeher nach den Lebensräumen der Menschen. Diese überschreiten heute mehr und mehr das Gebiet der herkömmlichen Pfarreien und bestimmen sich z.B. durch kommunale Zuordnung, den Einzugsbereich der Schule(n), karitative und soziale Einrichtungen oder sonstige Gemeinsamkeiten. Pfarreien in einem solchen Lebensraum bieten eine Chance für die Organisationsform „Seelsorgeregion“.

Eine Seelsorgeregion kann je nach örtlicher Situation aus zwei oder mehr Pfarreien (mit Filialen und Nebenkirchen) bestehen, die kooperativ geleitet und verwaltet werden. Sie ist gekennzeichnet durch gegenseitig abgestimmte und einander ergänzende Seelsorge und Koordination der Verwaltungsaufgaben. Der kirchenrechtliche Status der einzelnen Pfarreien bleibt unangetastet.

Der zuständige Pfarrer trägt mit den Pfarrgemeinderäten, Pfarrkirchenräten und ehrenamtlichen, ggf. hauptberuflichen Mitarbeitern/innen Sorge für eine verbindliche und möglichst effektive Zusammenarbeit über die einzelnen Pfarrgrenzen hinaus. Genaue Stellenbeschreibungen für die einzelnen pastoralen Dienste sind dazu notwendig. Unabhängig von der Bildung von Seelsorgeregionen ist Kooperation zwischen Pfarreien schon jetzt erforderlich.

Wie sich die Gestalt der Kirche und der Pfarrgemeinde in nächster Zeit entwickeln wird, ist nicht wirklich voraussehbar. Doch es zeichnet sich bereits ab, dass sich auf lokaler und regionaler Ebene unterschiedliche „Sozialformen gelebten Glaubens“ herausbilden werden, denen mancherorts als Knotenpunkte eines Netzwerkes eine größere Bedeutung als den heutigen Pfarrgemeinden zukommen wird. Schon heute genießen etwa so manche Wallfahrtsorte, Klöster, Bildungshäuser oder andere Orte und Gemeinschaften, die als „Biotop gelebter Christlichkeit“ erfahren werden, eine hohe Anziehungskraft und leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Berufung der Einzelnen, die Sammlung des Volkes Gottes und seine Sendung in der Welt. Solche kirchliche Orte innerhalb einer Seelsorgeregion können sich auf ein besonderes Feld der Pastoral spezialisieren, Schwerpunkte bilden und sich untereinander arbeitsteilig vernetzen.

Seelsorgeregion

3.2 IDENTITÄT UND ZUSAMMENGEHÖRIGKEIT DER PFARRGEMEINDEN

Jede Pfarrgemeinde in der Region soll ihr eigenes Profil bewahren und entfalten können. Gleichzeitig ist durch die Gestaltung der Pastoral die Zusammengehörigkeit gezielt zu fördern. Die pastorale Arbeit in einer Seelsorgeregion erfordert deshalb eine gemeinsame Grundausrichtung. Leitlinie der Kooperation ist, dass die einzelnen Pfarreien überall dort, wo es möglich ist, zusammenarbeiten und die anstehenden Aufgaben gemeinsam angehen. Dies gilt vor allem in der Sakramentenpastoral (Taufe, Erstkommunion, Firmvorbereitung, Bußpastoral, Ehebegleitung, Sorge um Kranke und Trauernde). Ebenso empfiehlt es sich, die einzelnen Pfarreien für Aufgaben der Caritas, Verbandsarbeit, Maßnahmen der Erwachsenenbildung, Jugendseelsorge, Initiativen zur Evangelisierung oder für ökumenische Aktivitäten, die möglicherweise in einer Pfarrei stärker ausgeprägt sind, zu sensibilisieren und für gemeinsames Handeln zu gewinnen. Dies kann zu Schwerpunktbildungen führen, indem einzelne Gemeinden etwa aufgrund der vorhandenen Talente einen Bereich von Seelsorge besonders betonen oder Aufgaben mit anderen gemeinsam wahrnehmen.

3.3 AUFBAU VON SEELSORGEREGIONEN IN DER DIÖZESE FELDKIRCH

Die Zusammenarbeit der Pfarreien einer Seelsorgeregion setzt die Bereitschaft der Pfarrer und hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter/innen voraus, sich intensiv mit Formen von Zusammenarbeit auseinander zu setzen, Initiative zu ergreifen und die Gemeinden auf dem notwendigen Weg der Kooperation zu begleiten. Außerdem spielen die Pfarrgemeinderäte in den betroffenen Gemeinden eine entscheidende Rolle, weil sie die anstehenden Entscheidungen über Art und Weise der Kooperation und die gemeinsam zu setzenden Schwerpunkte mittragen müssen. Aus diesem Grund ist für diese Pfarrgemeinden ein Pfarrgemeinderat unverzichtbar.

Es macht Sinn, die Zusammenarbeit ins Auge zu fassen, noch bevor es der personelle Notstand (Priestermangel) erforderlich macht und damit ein großer Zeitdruck entsteht. Abgesehen davon bieten Seelsorgeregionen vielfältige Chancen:

- Sie bilden ein Netzwerk, in dem die Vielfalt des kirchlichen Lebens und der religiösen Bedürfnisse zum Tragen kommt.
- Es kann eine Kultur des Miteinanders sichtbar werden, die Inhalte, Methoden und Strukturen der Pastoral durchwirkt – nach dem Motto „Einer trage des anderen Last.“ Die Öffnung der Pfarre kann zur Öffnung der Menschen führen.
- Intensivere Koordination und Kooperation durch Information und Kommunikation (Teamarbeit, Nutzen der Ressourcen ...).
- Die liturgischen Angebote, Formen und Zeiten können gruppen- und bedürfnisorientiert abgestimmt werden.
- Durch Zusammenarbeit kann ein neuer Leitungsstil entwickelt und die Überforderung der Hauptamtlichen eingegrenzt werden (Teambildung, Ressourcen-Nutzung, Delegation und Synergie-Effekte durch Kooperation).

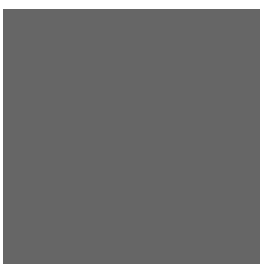
Für den Aufbau von Seelsorgeregionen wird in unserer Diözese kein einheitliches Modell verordnet, sondern es gilt der Grundsatz, dass die jeweiligen Regionen in den Prozess der Planung eingebunden werden. Es sollen regionsspezifische Eigenarten (geographisch, pastoral, Entwicklungen ...) Berücksichtigung finden. Wesentlich geht es darum, dass gute lebendige Bedingungen sowohl für Priester, die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und die Gemeinde gefunden werden. Während der Aufbauphase einer Seelsorgeregion werden von der Diözesanleitung ein Projektleiter und eine Projektbegleitung bestellt, um für die pastorale und spirituelle Gemeindeentwicklung und für die Organisation der Arbeit Unterstützung und Hilfe zu bieten.

Für die Aufbauphase wird ein Projektrat, bestehend aus den Hauptamtlichen und je 2 Delegierten aus den betroffenen Pfarrgemeinden, eingerichtet und mit folgenden Aufgaben betraut:

- Mittragen und Mitgestalten des gesamten Prozesses
- Ziele und Verlaufsplan ausarbeiten
- Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen
- Kontakt zu den Pfarrgemeinderäten
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit aufzeigen
- Aus- und Weiterbildungen ermöglichen und initiieren
- Durchführung struktureller Veränderungen, wenn solche erforderlich sind.

3.4 DER PFARRGEMEINDERAT IN DER SEELSORGEREGION

Auch bei der Zusammenführung mehrerer Pfarreien zu einer Seelsorgeregion ist es vorgeschrieben, dass jede Pfarrei ihren eigenen Pfarrgemeinderat behält. Regelmäßige gemeinsame Vorstandssitzungen der pfarrlichen Räte können die Zusammenarbeit vertiefen. Außerdem ist es sinnvoll, einen Regionalrat einzurichten, dem u.a. auch die ggf. Vorsitzenden der einzelnen Pfarrgemeinderäte angehören und der unter dem Vorsitz des Pfarrers die Pastoral in der Seelsorgeregion im Blick hat. Ziel muss sein, sowohl das kirchliche Leben am Ort als auch die Zusammenarbeit in der Seelsorgeregion zu fördern. Eine enge Zusammenarbeit der Pfarrgemeinderäte in der Seelsorgeregion ist für das Gelingen der Kooperation unerlässlich.



Die Bedeutung der Pfarrgemeinde

4

4.1 VIELFÄLTIGES ENGAGEMENT

In den 124 Pfarrgemeinden unserer Diözese gibt es eine große Zahl von Frauen und Männern, Jugendlichen und Kindern, die bereit sind zur Mitarbeit und dadurch ihre gemeinsame Berufung und Sendung aller Glieder der Gemeinde durch Jesus Christus zum Ausdruck bringen. Durch ihr Engagement tragen sie Mitverantwortung am Aufbau von lebendigen Pfarrgemeinden und sehen Möglichkeiten, etwas bewegen und verändern zu können. Zu beachten sind dabei die von der Diözese herausgegebenen Kriterien für das Ehrenamt.

4.2 GEMEINDE ALS LERNORT DES GLAUBENS UND DES LEBENS

Der einzige Ort, wo die Glaubensgemeinschaft leben kann, ist mitten im Leben der Menschen, der einzige Ort, wo das Reich Gottes aufleuchten kann, ist mitten in der Welt. In der modernen Gesellschaft ist der Mensch wieder offen für Gott und deshalb braucht es Gemeinden, in denen

- Menschen nach Gott fragen und Gott suchen,
- sich Menschen zusammenschließen, die auf der Suche nach „gelingendem“ Leben sind
- Menschen, die sich an der Botschaft des Evangeliums und an der Tradition der Kirche als Volk Gottes orientieren
- Menschen die sich für die Lebensmöglichkeiten aller an ihrem Ort und für menschenwürdige Lebensbedingungen einsetzen.

Deshalb bedürfen Gemeinden einer Sozialform, die soziales und kulturelles Leben ermöglichen und begünstigen, die von den beteiligten Personen weitgehend selbst verantwortet und von den Verantwortlichen und Instanzen der Pfarrgemeinden subsidiär gestützt wird. Hervorzuheben ist die Bedeutung der Pfarrgemeinde als spirituelles Impulszentrum in der Gemeinde und deren Beitrag für den kulturellen Standard.

Unter modernen Lebensbedingungen sind Gemeinschaften im Glauben besonders wichtig.

- In ihnen kann man auch unter säkularisierten (verweltlichten) Bedingungen lernen, wie man als gläubiger Mensch lebt, zu Leben in Fülle gelangt.
- Sie geben Trost und Halt in Krisenzeiten des Lebens und Glaubens.
- In ihnen können christliche Stellungnahmen in zentralen gesellschaftlichen Entwicklungsfragen überlegt, weitergetragen und umgesetzt werden, ihre Bedeutung für die soziale Kultur herausgestellt werden.



Leitung der Pfarrgemeinde



5

5.1. PROBLEMSTELLUNG

Die Frage des Leitungsdienstes in der Gemeinde gehört gegenwärtig zu den theologisch und pastoral am meisten diskutierten Fragen. Sie stellt ein amtstheologisches, praktisch-theologisches und menschliches Problem dar. Die geringer gewordene und in den nächsten Jahren noch geringer werdende Zahl der Priester ist nur ein, wenngleich ein besonders bedrückender Hintergrund.

Es gilt, die überkommenen Gestalten kirchlichen Leitungsdienstes zu entflechten und sie sowohl ursprünglicher als auch zeitgemäßer zu machen. Diese Aufgabe verlangt über rein pragmatische Überlegungen hinaus vor allem theologische Grundlagenarbeit und eine neue zukunftssträchtige Vision von Kirche und geistlichem Amt in der Kirche.

5.2 DIE LEITUNG IST EIN WICHTIGER DIENST FÜR JEDE GEMEINSCHAFT:

- Mit der Vielfalt der pastoralen Felder wächst der Leitungsbedarf.
- Neben einer vor allem geistlich verstandenen Führung wird die Begleitung und Ermutigung der in der Seelsorge Tätigen wichtig.
- Auch ehrenamtliche Arbeit muss professionell sein und bedarf deshalb entsprechender Ausbildung und Begleitung.
- Die Autorität des Leiters wächst mit dem Ausmaß an Wertschätzung, die er seinen Mitarbeiter/innen entgegenbringt.
- Einheit entsteht durch Kommunikation in einem Umfeld gegenseitigen Vertrauens.
- Umfassende Information fördert die Identifikation mit der Gemeinschaft und ihren Zielen.
- Teamarbeit ist unter modernen Verhältnissen die kompetenteste und menschlich bereicherndste Form des gemeinsamen Handelns.
- Die Leitung wird von allen wahrgenommen, die sich mitverantwortlich für eine gedeihliche Entwicklung zeigen.

5.3 LEITUNG IN GEMEINSAMER VERANTWORTUNG

Wenn sich Kirche grundsätzlich als Gemeinschaft (Communio) versteht, muss sich diese Grunddimension auch in den konkreten Leitungsstrukturen niederschlagen. Die Entwicklung einer gemeinsam verantworteten Leitung für Gemeinden orientiert sich an spezifischen Grundprinzipien:

- Gemeindeleitung ist eine Aufgabe, in der neben dem Dienst des dafür beauftragten Priesters ehrenamtliche und hauptamtliche Dienste zusammenwirken.
- Dabei soll es in den einzelnen Aufgabenfeldern und Substrukturen so viel Eigenverantwortung wie möglich und so viel Begleitung und Unterstützung wie nötig durch die Hauptamtlichen geben (Subsidiarität).
- Für eine von mehreren getragene Leitung braucht es angemessene Strukturen.
- Je mehr es gelingt, diese Prinzipien anzuwenden, desto wirksamer kann der besondere Leitungsdienst des Amtes als „Geistliche Leitung“ zur Entfaltung kommen.

5.4 DER DIENST DES PFARRERS

- Das priesterliche Amt ist Dienst. Darin besteht die Autorität und das hierarchische Prinzip, dass dieses Amt ein Dienst am Aufbau der Gemeinschaft und am anbrechenden Reich Gottes ist.
- Das priesterliche Amt bedarf der Ergänzung durch andere Dienste. Das Konzil hat die Weichen dafür gestellt, die auf das Dienstant des Priesters gehäuften Aufgaben zu entflechten und andere kirchliche Ämter und Dienste einzurichten, z.B. Pfarrassistent/innen, Pastoralassistent/innen, ...
- Das priesterliche Amt wird in einer vielgestaltigen Gemeinde in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen der verschiedenen Arbeitsbereiche wahrgenommen.

Dazu gehören besonders die folgenden Dienste:

- aufbauen: einzelne Menschen, aber auch Gemeinden
- dafür sorgen, dass die in den Gemeindemitgliedern vorhandenen Charismen entdeckt werden und die zum Aufbau der Gemeinde notwendigen Dienste entstehen (Priester müssen und dürfen nicht alles selber tun)
- dafür sorgen, dass diese Dienste und Aufgaben im Geist des Evangeliums wahrgenommen werden
- die Kommunikation in der Gemeinde fördern.

Der Pfarrgemeinderat

6

6.1 SENDUNG DER KIRCHE

In Treue zum Wort und Weg Jesu versteht sich die Kirche als Gemeinschaft von Frauen und Männern, die aus dem Glauben an den auferweckten Christus leben und aus dieser Hoffnung heraus das persönliche und gesellschaftliche Leben gestalten. Wo Menschen miteinander an Jesus Christus und sein Evangelium glauben und aus diesem Glauben heraus ihr Leben zu gestalten, entsteht etwas Neues: Neues Leben, neue Hoffnung, ein neues Miteinander, eine Gemeinschaft, die uns im Heiligen Geist geschenkt wird.

6.2 PROFIL UND MANDAT DES PFARRGEMEINDERATES

Der Pfarrgemeinderat trägt Mitverantwortung für die Gestaltung einer lebendigen Pfarrgemeinde. Er ist jenes Gremium, in dem gemeinsam mit dem Pfarrer die pastoralen Fragen beraten, die vielfältigen Dienste in Liturgie (Gottesdienst), Verkündigung (Wort Gottes) und Diakonie (Sozialtätigkeit) zusammenlaufen und vernetzt werden und nach den Herausforderungen und Aufgaben für die Gemeinde gefragt wird.

Durch eine demokratische Wahl überträgt die Pfarrgemeinde den Mitgliedern des Pfarrgemeinderats das Mandat, Mitverantwortung für die Pfarrgemeinde zu übernehmen.

6.3 BISCHÖFLICHE ANERKENNUNG

Der Pfarrgemeinderat schwebt nicht im „rechtsfreien“ Raum, er hat eine vom Bischof genehmigte Satzung, innerhalb derer die Mitglieder als gewählte Mandatsträger handeln.



6.4 AUFGABEN

Zukunft der Pfarrgemeinde gestalten

Die Gesellschaft unterliegt einem tiefgreifenden Wandel, der auch die Kirche grundlegend herausfordert. In diesem Umbruch ist es wichtig, dass möglichst viele ihre Einsichten und Erfahrungen einbringen.

Vielfalt des christlichen Zeugnisses bündeln

Im Pfarrgemeinderat kommen viele Informationen und Interessen aus den verschiedenen Gruppierungen und Initiativen zusammen. Der Pfarrgemeinderat koordiniert und bemüht sich um ein gutes Miteinander.

Mitverantwortung und Gemeinschaft fördern

Durch den Pfarrgemeinderat wird deutlich, dass alle Gläubigen berufen sind, in der Gemeinschaft der Pfarrgemeinde mitzuwirken.

Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements fördern

Der Pfarrgemeinderat fördert und vernetzt die verschiedenen Talente, die in der Gemeinde vorhanden sind.

Kundschafter sein

Eine wichtige Funktion des Pfarrgemeinderates liegt darin, Wünsche, Enttäuschungen, Hoffnungen und Aufbrüche in unserer Kirche und in der Gesellschaft wahrzunehmen.

Mut zum Handeln zeigen

Der Pfarrgemeinderat fördert die Arbeit in allen Bereichen pfarrlichen Lebens, insbesondere im liturgischen, sakramentalen, caritativen und sozialen Bereich.

Über den Kirchturm hinaus blicken

Es ist zunehmend wichtig, über das kirchliche Leben am Ort hinaus, auch die Zusammenarbeit mit anderen Pfarrgemeinden in den Blick zu nehmen und zu fördern.

6.5 RECHTE UND KOMPETENZEN

Der Pfarrgemeinderat ermöglicht Mitgestaltung in der Kirche durch:

- Information
- Anhörung
- Mitwirkung
- Abstimmung und Beschlussfassung

Der Pfarrgemeinderat vertritt die Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit

Als gewähltes Gremium hat der Pfarrgemeinderat das Mandat, im Namen der Pfarrgemeinde in der Öffentlichkeit aufzutreten und zu kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Themenfeldern Stellung zu beziehen.

Der Pfarrgemeinderat

- hat für den Bereich der Finanzen ein Recht auf Information.
- kann dem Pfarrer die Hälfte der Kandidaten für den zu bestellenden Pfarrkirchenrat vorschlagen.
- bzw. der ggf. Vorsitzende hat das Recht, informiert und angehört zu werden, wenn eine Neubesetzung der Pfarrleitung ansteht.



Nach der PGR -Wahl 2002 wurde von Dr. Benno Elbs der Grundstein für das Projekt „PGR-2007-2012“ gelegt, indem ein Projektauftrag erteilt und ein Projektteam zusammengestellt wurde. Situationsanalyse, Studientag, Kriterien für die PGR-Arbeit und die Wahlvorbereitung waren die Schwerpunkte der Projektarbeit.

DAS PROJEKTTEAM:

Dekan Toni Oberhauser	Pfarrer von Götzis u. Altach
Dekan Erich Baldauf	Pfarrer von Dornbirn Rohrbach
Pfr. Manfred Fink	Pfarrer von Lingenau
Renate Dünser	gf. PGR-Vorsitzende in Übersaxen
Silvia Frick	gf. PGR-Vorsitzende in Klaus
Eva Dorn	gf. PGR-Vorsitzende in Bludenz-Herz Mariä
Harald Panzenböck	Abteilungsleiter im Bereich Gemeindepastoral
Herbert Nußbaumer	Gemeindeentwicklung
Eugen Wackernell	PGR-Referent

Aus den Ergebnissen der Situationsanalyse (Fragebogenaktion) und dem PGR-Studientag (in Zusammenarbeit mit Dr. Franz Weber und Dr. Johannes Panhofer vom Institut für Praktische Theologie der Universität Innsbruck) entstand das Begleitheft zur Pfarrgemeinderatsarbeit.

In Abstimmung mit Bischof Dr. Elmar Fischer, Generalvikar Dr. Benno Elbs, Pastoralamtsleiter Dr. Walter Schmolly wurde das Begleitheft zur Pfarrgemeinderatsarbeit dem Pastoralrat in der Sitzung am 31. Jänner 2006 vorgestellt.





Impressum

Herausgeber:

Bereich Gemeindepastoral –

Pfarrgemeinderats-Referat

6800 Feldkirch, Bahnhofstr. 13

Gestaltung: Wilma Zündel

Foto „von-bis“ Rainer Juriatti

Druck: Diöpress Feldkirch